

Marlene zwischen Mama und Papa

Der Kampf ums Kind: 37-Jährigem wird Kontakt zur Tochter verwehrt / Polizeieinsatz in Pegau

Pegau. In zwei Wochen wird Marlene K. drei Jahre alt. Ein traumatisiertes Mädchen, das eine stille und tragische Hauptrolle trägt. Die Hauptrolle in einem Kampf, den ihr Erzeuger Daniel Grumpelt nicht nur gegen die Mutter führt. Gerichte, Anwälte, Richter, Gutachter und Psychologen torpedieren einander in einem endlosen Verfahren zweieinhalb Jahre lang mit Mutmaßungen, die von Kindesentführung bis zu staatlich gestützter Gewaltandrohung reichen. Jetzt ist auch der Landkreis Leipzig involviert, wo das Kind Ende Mai von einem Großaufgebot an Polizei, Justizvertretern und Jugendamt abgeholt wurde. Die sächsische Staatsregierung ermittelt. Der Fall Marlene weitet sich aus. Mittendrin ein Kind, das Narben auf der Seele trägt. Von THOMAS LIEB

Es ist der 22. Mai 2012. 20 Uhr. Ein „Sondereinsatzkommando mit Polizei, der Obergerichtsvollzieherin des Amtsgerichtes Borna und einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes vom Landkreis Leipzig“, wie Daniel Grumpelt das Aufgebot benennt, fährt mit Blaulicht im Pegauer Fasanenwinkel vor. Eine Einfamilienhaussiedlung am Rande der Stadt. Geordnete Verhältnisse. Gepflegte Rabatten. Saubere Fassaden. Neue Straßen.

Marlene K. wohnt hier seit dem Jahreswechsel mit ihrem Vater Daniel Grumpelt bei den Großeltern des Mädchens. Die Besucher fordern die Herausgabe der Zweijährigen. Eine Anordnung des Nürnberger Amtsgerichtes und ein darauf gestütztes Amtshilfeersuchen befugen sie dazu. Scheinbar. Grumpelt: „Der richterliche Beschluss basiert auf Unwahrheiten.“ Die Argumente des Vaters werden nicht gehört. Auch nicht, dass durch den abendlichen Einsatz das Kindeswohl nachhaltig gefährdet wird. „Ich wurde in Handschellen abgeführt. Pfefferspray kam zum Einsatz. Marlene hat geschlafen. Sie wurde aus dem Bett geholt und mitgenommen“, berichtet der Vater. Die Mutter hat von Bayern aus dafür gesorgt, dass Marlene zu ihr geholt wird. Per richterlicher Verfügung.

„Ich habe das alleinige Sorgerecht. Grumpelt hatte es nie“, sagt sie der Leipziger Volkszeitung.

Rückblende. 2009. Daniel Grumpelt wohnt und arbeitet im bayerischen Wendstein. Sitzt am Computer. Chattet im Internet. Trifft dort auf Sandra K., die spätere Mutter von Marlene. Man unterhält sich. Findet einander sympathisch. Man trifft sich. Es wird mehr draus. Sandra K. zieht zu ihm. Der selbstständige Baugutachter erinnert sich an „eine schwierige Beziehung“. Trennung und Versöhnung wechseln im Tagesrhythmus. Harmonische Phasen schlagen unvermittelt in Geschrei und gewalttätigen Auseinandersetzungen um. Später erfährt Grumpelt, dass die Freundin verheiratet ist und eine Tochter hat. Tamica zieht zu dem Paar. Der Freund richtet ein Kinderzimmer ein. Sandra K. wird schwanger. Und ist selbst krank.

Ihre später diagnostizierte Persönlichkeitsstörung (Borderline-Syndrom) lässt sie keine Bindung zu dem Kind aufbauen. „Sie wollte abtreiben. Hat sich und mich dafür gehasst, dass sie schwanger

ist“, erzählt der 37-Jährige. Er kämpft um das Kind. Arbeitet kaum noch. Kümmernt sich um die Frau, die es nicht nur bei der Androhung von Suizidversuchen bleiben lässt. Marlene wird geboren. Daniel Grumpelt ist dabei.



Daniel Grumpelt kämpft für die Gesundheit seiner Tochter – Die Mutter und die bayerische Justiz verwehren es ihm. Photo:Privat

Die Krankheit der Mutter erklimmt mit der Geburt den Gipfel, der das Erträgliche übersteigt. Grumpelt: „Sie wollte sich und dem Kind Schaden zufügen. Konnte Marlene nicht stillen. War angewidert von dem Gedanken, das Kind zu versorgen.“ Eine Ärztin veranlasst – bei einem von mehreren Dutzend Notarzteinsätzen – die Einweisung in die Psychiatrie. Sandra K. kommt in die geschlossene Abteilung der Klinik in Engelthal. Wenige Wochen nach der Geburt von Marlene. Das Paar trennt sich, bleibt aber in Kontakt. Marlene zuliebe.

Es beginnt ein unerbitterlicher Kampf um die Rechte von Eltern. Beziehungsweise von Mutter und Erzeuger. Ein Begriff, der auf Daniel Grumpelt befremdlich wirkt. „Er spiegelt die Sichtweise von Juristen und Politikern wider. Der Begriff qualifiziert den Vater zum Samenspender herunter.“ Kindesentführungen sind die Spitzen einer Schlacht, in der beide Seiten vortäuschen beziehungsweise

glaubhaft zu machen versuchen, das alleinige Sorgerecht für Marlene zu haben. Die Argumente beider Seiten laufen gegeneinander.

Mal attestieren Ärzte und Gutachter dem Vater, der das Mädchen 16 Monate lang allein versorgt, „einzige Bezugsperson“ zu sein. Andererseits behauptet die Mutter: „Es gibt mehrere Gutachten, die belegen, dass ich allein für Marlene sorgen kann. Und ich bin auch die Einzige, die dazu berechtigt ist.“ Belegen kann oder will sie es nicht. „Sprechen Sie mit meinem Anwalt. Der erklärt ihnen alles.“ Der Nürnberger Fachanwalt für Familienrecht, Armin Reinisch, denkt nicht dran. „Er gibt keine Stellungnahme zu dem Thema ab“, richtet ein Kanzleimitarbeiter nach mehreren Kontakten schließlich aus.

Zwischen Grumpelt, der Mutter, Gerichten, Gutachtern, Anwälten, Jugendämtern steht – Marlene. Zurzeit bei der Mutter, nachdem sie Ende Mai von Behörden des Landkreises Leipzig aus der großelterlichen Wohnung geholt wurde. „Sie ist bei ihrer großen Schwester. Und ihr geht es bestens. Und sie hat nur ein einziges Mal nach ihrem Papa gefragt“, so die Mutter.

Einmal, 2010, hat Sandra K. das Mädchen „einbehalten“, wie es Daniel Grumpelt nennt. „Sie ist mit Marlene untergetaucht, als sie während eines Umgangs mit ihr während einer Drogentherapie allein war“, sagt Grumpelt. „Fünf Wochen später“, erzählt der Vater, „rief sie mich an. Ich sollte Marlene sofort abholen.“ Das Kind soll während der Zeit bei ihrer Mutter schwere seelische Schäden genommen haben. In mehreren, der LVZ vorliegenden Gutachten von Kinderärzten sind diese beschrieben.

Marlenes Arzt attestiert: „Es ist unzweifelhaft davon auszugehen dass ein fortbestehendes frühkindliches Trauma vorliegt und sich Marlene mit dem Verbleiben bei ihrer Mutter nicht abgefunden hat.“ Auch eine von ihm hinzugezogene Kinderpsychiaterin (beide Namen sind der Redaktion bekannt) sieht „eine deutliche Kindeswohlgefährdung“ belegt. Sie begutachtet die Zweijährige im April 2011.

Für sie steht fest, „dass durch den plötzlichen Kontaktabbruch mit Ihnen (Daniel Grumpelt als Hauptbezugsperson, *Anm. d. Red.*) bei Marlene eine Traumatisierung stattgefunden hat.“ Und: „[...] halte ich es sowohl für die Verarbeitung des

Traumata von Marlene als auch für die künftige Mutter-Tochter-Beziehung für unerlässlich, dass Marlene zu Ihnen (Grumpelt) zurückkehrt und von dieser sicheren Basis aus eine Beziehung und Bindung zur Mutter langsam aufbaut.“

Marlenes Erzeuger zieht zum Jahreswechsel mit dem Mädchen nach Pegau. In der festen Überzeugung, „das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Marlene zu haben“, so Grumpelt. „Ich wollte ihr ein Umfeld bieten, in dem ihre Narben heilen können.“ Marlene blüht wieder auf. Spielt gern im Garten mit den Nachbarskindern. Drei Monate hört der 37-Jährige nichts von der Mutter. Und nichts von den Gerichten.

Bis zum 22. Mai dieses Jahres. Das Amtsgericht Nürnberg erlässt den Beschluss. Marlene soll dem Vater entzogen werden. Unter allen Umständen. Dort heißt es: „Der Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zur Durchsetzung dieser Anordnung und des Herausgabebeschlusses Gewalt anzuwenden, insbesondere den Widerstand des Antragsgegners oder des herauszubehaltenden Kindes zu überwinden sowie die Unterstützung polizeilicher Vollzugsorgane in Anspruch zu nehmen.“ Gewalt gegen ein krankes Kind auszuüben, das sich zu keiner Zeit in einer gefährdenden oder bedrohenden Situation befunden hat – es wirft Fragen auf.

Der Präsident der Nürnberger Behörde, Wolf-Michael Hölzel, lässt eine offizielle Anfrage dieser Zeitung durch das Oberlandesgericht beantworten. Zitat: „Eine Stellungnahme zu den einzelnen Gründen des Beschlusses des Amtsgerichts Nürnberg vom 2. Mai 2012 kann [...] nicht erfolgen.“ Allgemeinübt wird erklärt: „Die Regelung geht davon aus, dass der oder die Sorgeberechtigte(n) grundsätzlich in der Lage ist/sind, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“ Zur eigentlich gestellten Frage, wo bei Herausnahmen von Minderjährigen das Kindeswohl rangiert, positioniert sich das OLG nicht.

Landrat Gerhard Gey und die Leiterin des Gesundheitsamtes Silke Schäpling sind über den Fall Marlene und den Einsatz in Pegau informiert. Mit ihnen auch die halbe sächsische Staatsregierung. Der Einsatz in Pegau Ende Mai ist seither ein Thema im Freistaat – rein theoretischer Natur. Praktisch kann, darf oder will keiner darüber reden. Gespräche finden statt. Prüfungen sind angeordnet. Mit einer Position tut man sich aber auch in Borna schwer. Unter Rücksicht auf „Sozialgeheimnis und Privatsphäre“ der Familie, äußert man sich nicht näher, heißt es aus der Kreisbehörde.

Daniel Grumpelt kämpft für die Gesundheit seiner Tochter Marlene – die Mutter und die bayerische Justiz verwehren es ihm.

Dieses Dokument gibt den Text eines Artikels der Leipziger Volkszeitung vom Wochenende 30.6./1.7.2012 wieder. Alle Rechte dort.

Die [LVZ](#) erreicht etwa 600.000 Leser.

Der Vater: Kreis Leipzig ist zuständig

Der 37-Jährige kämpft um sein Recht als Vater. Ein Recht, das nicht selbstverständlich ist. Grumpelt, der die Vaterschaft anerkannt hat, ist nicht automatisch Vater. Er ist Erzeuger. Da Marlene als eheliches Kind zur Welt kommt, der Mutter wegen ihrer Persönlichkeitsstörung und einer Medikamentenabhängigkeit vom Amtsgericht Schwabach 2010 das Aufenthaltsbestimmungsrecht (ABR) für Marlene entzogen wird, spricht das Gericht Stefan K., dem Ex-Ehemann von Sandra K. das Recht zu, über den Aufenthalt der Töchter Tamica und Marlene zu entscheiden. Beide Kinder leben jedoch bei Daniel Grumpelt.

„Meine Rechtsposition ist hier nicht strittig. Sie wird einfach nicht beachtet.“ Daniel Grumpelt, Vater

„Mit dem Ehemann vereinbarten wir die Übertragung der väterlichen Pflichten auf mich“, erklärt der Mann. Grumpelts Rechtsbeistand Rudolf Heindl, Richter i.R. aus Henfenfeld, deklariert die Sorgerechtsfrage später so: „Herr Grumpelt ist aus Artikel 6, Absatz 2 Grundgesetz der alleinige Inhaber des Sorgerechts, da dies ein Grundrecht und unmittelbar geltendes Recht (Artikel 1, Absatz 2, Grundgesetz) ist.“

Grumpelt schreibt. An Institutionen, Behörden, Anwälte, Mitbetroffene. Pflügt die Internetseite [petite-marlen.de](#), auf der er seinen Kampf um die Gesundheit seiner Tochter führt. Es ist ein Kampf ohne gutes Ende. Eine Schlacht, bei der es schon jetzt nur Verlierer gibt.

„Auch wenn alle verschweigen, dass Marlene ein eheliches Kind ist, der Mutter das ABR entzogen wurde, ich Marlene ab ihrer Geburt allein versorge, die Mutter begleiteten Umgang hatte und dann das Kind einfach einbehält und es dabei Schaden erleidet... Wäre ich nicht sorgeberechtigt in die Rechtsnachfolge des Ehemannes getreten, hätte Marlene keine handlungsfähigen Eltern.“ Der gebürtige Dresdener versteht die Welt nicht mehr.

Daniel Grumpelt sieht die sächsischen Behörden getäuscht: „Der Landkreis Leipzig hat seine Zuständigkeit nicht geprüft. Hat die Anweisungen aus Bayern befolgt, ohne zu ergründen, auf welcher Rechtsgrundlage er hätte stattdessen handeln müssen.“ In Borna erhofft er sich jetzt Unterstützung, „damit der Verwaltungsakt rückgängig gemacht werden kann“. Die Argumente des Vaters, die auch den sächsischen Staatsministern Jürgen Martens (Justiz), Markus Ullbig (Inneres) und Clauß (Soziales) mit der Aufforderung um „die sofortige Wiedergutmachung der rechtsfehlerhaften Amtshilfe“ angezeigt werden:

„Es ist [...] belegt, dass sich der gewöhnliche Aufenthaltsort und der gewöhnliche Lebensmittelpunkt von Marlene seit dem Jahreswechsel im Landkreis Leipzig befindet. Somit liegt die Zuständigkeit und die gesetzliche Fürsorgepflicht [...] für Marlenes Wohl und Schutz allein beim Landkreis Leipzig.“

Thomas Lieb

Die Mutter: Alle Versuche gescheitert

Die Mutter sieht sich ihrerseits im Recht. „Herr Grumpelt hat das Kind viereinhalb Monate unrechtmäßig bei sich gehabt. Er hatte nie ein Sorgerecht, weil es ein eheliches Kind ist. Er verdreht die Tatsachen“, behauptet sie in einem Telefonat mit der LVZ. Sie belegt es nicht. Verweist auf ihren Anwalt. Armin Reinisch aus Nürnberg gibt „keine Stellungnahme“ ab. K. sieht sich selbst als Marionette in einem „verbitterten und verkrampften Versuch, unter allen Umständen eine Schlacht zu gewinnen. Um mehr geht es ihm nicht“.

„Es ist sein verbitterter und verkrampfter Versuch, eine Schlacht zu gewinnen.“ Sandra K., Mutter

Das Sorgerecht sieht sie in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nürnberg aus dem Jahr 2011 zu ihren Gunsten geregelt. „Da steht es schwarz auf weiß. Ich bin allein sorgeberechtigt. Mit ihm (Grumpelt, Anm. d. Red.) wurde ein Umgangsrecht vereinbart. Das akzeptiert er nicht.“ Grumpelt hält dagegen: „Ein solches Urteil kenne ich nicht.“

Auch das Oberlandesgericht Nürnberg nennt bei Anfragen keinen solchen Beschluss. Anders als der Vater, der zahlreiche Dokumente zur Verfügung stellt, fehlt seitens der Mutter die Bereitschaft, Behauptungen zu belegen. „Kein Gericht, keine Polizei und kein Jugendamt nimmt Kinder heraus, wenn es nicht eindeutige Gründe dafür hat“, verteidigt sie den Einsatz in Pegau Ende Mai.

Die Mutter beginnt kurz nach der Geburt des Kindes eine mehrmonatige Therapie in einer Psychiatrie-Klinik. Später wird ihr ein Umgangsrecht eingeräumt. Marlenes Vater ist da noch der Ansicht: „Dass es wichtig ist, den Kontakt der Kleinen zu ihrer Mutter zu fördern.“ Die Treffen finden zunächst beaufsichtigt statt. Erst im Beisein des Vaters. Später in Begleitung des Jugendamtes in Bayern. Schließlich allein. Ende Oktober 2010 kommt die Mutter mit dem Kind nicht zum vereinbarten Treffpunkt zurück. Sie stützt sich auf ein Gutachten, dass ihr die Fähigkeit attestieren soll, sich um das Kind kümmern zu können. Heute sagt sie: „Es gibt drei Gutachten, die meine Gesundheit bescheinigen.“

Marlene ginge es gut. „Sogar sehr gut. Sie ist mit ihrer großen Schwester zusammen. Auch die hat unter den Eindrücken der vergangenen Monaten schwer gelitten. Marlene ist nicht traumatisiert“, sagt die Frau. Für eine Entscheidung im Sinne der Tochter – die Vater und Mutter sehen möchte – sieht sie „keine Möglichkeit mehr. Alle Versuche sind gescheitert. Ihm geht es nur noch ums gewinnen. Alle Vorschläge über Umgang und Besuch interessierten ihn nicht. Stattdessen berichtet er unausgewogen auf seiner Internetseite. Aber auch wir arbeiten an einem Online-Auftritt“, kündigt K. an.

Thomas Lieb